

# Denkmalpflege und Heimatschutz

Autor(en): **Boerlin, Gerhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **16 (1921)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172003>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu seinem Ökonomiebetriebe, zum Garten, zur Strasse, zum Nachbarhause, zu Sonne und Licht sowie schliesslich zum *ganzen heimatlichen Dorf- und Landschaftsbilde in möglichst vollendetem Masse herzustellen.*

Bei der Projektierung der Haustypen und für die einzelnen Details sind Formen und Mittel anzuwenden, welche auf die durch den Brand sehr beeinflussten Finanzen der Bauwilligen alle nötige Rücksicht nehmen; immerhin ist für die Zahl und Dimensionierung der Räume nicht allein das momentane Bedürfnis des Einzelnen, sondern auch dasjenige kommender Geschlechter im Auge zu behalten.

Je nach dem Erfolg des Wettbewerbes ist beabsichtigt, die prämierten und angekauften Projekte in einer Wanderausstellung in verschiedenen Schweizerstädten zirkulieren zu lassen.

Die orientierende Besichtigung in Sent hat am 27. und 28. August stattgefunden. Die konkurrierenden Architekten sind nun an der Arbeit. Die Resultate, die man mit Spannung erwarten darf, werden im Laufe des Monats Oktober bekanntgegeben; wir hoffen, die Leser des „Heimatschutzes“ im ersten Heft des nächsten Jahrganges mit Bild und Wort vom Ergebnis des Wettbewerbes unterrichten zu können. Heute schon darf man der liebevollen Umsicht und dem freien, fachmännisch überlegenen Geiste, der im Senter Bauregulativ und in dem Wettbewerbsprogramm lebendig ist, hohe Anerkennung zollen. Wer in der Lage ist, seiner Sympathie für solche Bestrebungen auch werktätigen Ausdruck zu verleihen, sollte es unbedingt tun durch eine finanzielle Zuweisung an das Komitee für die Brandbeschädigten in Sent (Herrn Pfarrer Grand). *Gar manches in der Ausführung der wohl überlegten Vorschriften und Pläne ist abhängig von den Geldmitteln, die zur Verfügung stehen; wer hier helfen kann — und Hilfe ist noch sehr willkommen, da bekanntlich der ärmste Teil des Dorfes vom Feuer in Mitleidenschaft gezogen wurde — sei zur guten Tat im Sinne des Heimatschutzes lebhaft ermuntert!* Jules Coulin.

---

## DENKMALPFLEGE UND HEIMATSCHUTZ

Von Gerhard Boerlin

(nach einem an der Hauptversammlung in Altdorf am 19. Juni 1921 gehaltenen Vortrag).

Denkmalpflege und Heimatschutz stehen sich nicht als Gegensätze gegenüber, berühren sich vielmehr in weitem Masse, ohne jedoch ganz zusammenzufallen. Schon ihrer Herkunft nach unterscheiden sie sich. Man kann die Denkmalpflege als ein Kind des 19. und den Heimatschutz als ein Kind des 20. Jahrhunderts bezeichnen, indem man jenes mehr als ein historisch-verstandesmässiges, dieses wieder mehr als ein irrationelles gefühlsmässiges bezeichnet, wobei dann natürlich Übergänge und Vor- und Rückläufer immer im Auge und vorzubehalten sind.

Die Denkmalpflege ist in grösserem Umfang in der Schweiz im Jahre 1880 entstanden mit der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. In dem zur Sammlung der Gleichgesinnten erlassenen Aufrufe heisst es: Es müsse der Ausplünderung unseres Landes an Kunstwerken und Altertümern, dem grossen bisherigen Verlust an Denkmälern entgegengetreten werden. Zu ihrer Erhaltung sei bisher nichts geschehen, während in anderen Ländern, namentlich in Frankreich, die Sorge um die vaterländischen Denkmäler

schon längst aufgetreten und ausgebildet sei, so dass dort Bauten, welche künstlerische oder geschichtliche Bedeutung haben, als historische Denkmäler gezählt und vom Staate erhalten und stilvoll wiederhergestellt werden. Zu beachten sind hier die letzten Worte der stilvollen Wiederherstellung. Sie führen uns gleich in den Mittelpunkt der grossen Streitfrage, nämlich des Erhaltens oder Wiederherstellens, des stilgerechten oder freikünstlerischen Wiederherstellens. Aber bleiben wir vorerst noch beim blossen Erzählen: Die also im Jahre 1880 gegründete Gesellschaft wurde nun die Expertenkommission zur Verwendung des im Jahre 1886 bewilligten Bundeskredites „zur Beteiligung an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer“. Dieser Kredit betrug anfänglich Fr. 50,000. —, ist dann auf Fr. 100,000. — gestiegen und tatsächlich vom Vorstand der Erhaltungsgesellschaft zur Denkmalpflege verwaltet worden. Im Jahre 1916 ist dann eine Änderung eingetreten, indem der Bundesrat nunmehr eine eidgenössische Kommission zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler eingesetzt und mit der Beratung der Verwendung jenes Bundesbeitrages beauftragt hat. Daneben besteht die Erhaltungsgesellschaft weiter, wenn sie nun auch keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf die mit Bundesbeitrag unterstützten Erhaltungs- und Herstellungsarbeiten ausübt. Für unsere schweizerischen Verhältnisse durchaus bezeichnend ist es aber, dass der Gedanke der Denkmalpflege zuerst von einer nicht amtlichen Stelle aufgenommen worden und in grosser Arbeit, mit unleugbaren Verdiensten jahrelang durchgeführt worden ist, während in anderen Ländern es sehr schnell die Behörden waren, welche diese Aufgaben für solche des Staates erklärten und demgemäss eine Verwaltung schufen. Ganz gleich verhält es sich mit dem Heimatschutz, welcher ebenfalls bei uns aus dem Volke heraus erwachsen ist und in ihm seine festen Grundlagen hat; ja in viel höherem Masse als die Denkmalpflege, weil seine Bestrebungen weiter und tiefer ausgreifen. Er umfasst nicht nur was sich als historisches Kunstdenkmal darstellt, sondern alles, was die Wimper hält, und zur Vorstellung vom Heimatlichen oder zur Empfindungswelt des Heimatlichen gehört. Eine letzte Ausdeutung dieses Wortes wird wohl nicht möglich sein, weil wir damit ein Gebiet betreten, in welchem vor allem das Gefühl herrscht: ein stattlicher Baum an seiner Stelle, eine Sennhütte, ein Speicher, ein Bauernhaus mit seiner Umgebung, die schlichte Dorfkirche mit dem Gottesacker liegen uns ebenso sehr am Herzen oder wollen wir ebensowenig missen als ein berühmtes Kunstdenkmal. Wie etwa Eltern auf ein begabtes Kind stolzer sein mögen als auf ein unansehnlicheres, so wird doch dieses in derselben Liebe umfassen, weil es von unserem Fleisch und Blut ist. Aber auch zum Kunstwerk ist unsere, des Heimatschutzes Stellung, eine etwas anders geartete, sie ist weniger historisch und überhaupt unwissenschaftlich und auch weniger rein ästhetisch. Nehmen wir folgenden willkürlichen und kaum je eintreffenden Fall an: in einem unserer Landstädtchen befindet sich ein alter guter Brunnen mit einem Brunnenstock und einer Figur darauf, ein nirgends verzeichnetes Kunstwerk. Und nun

will ein Kunstfreund ein herrlich bedeutendes Kunstwerk an dessen Stelle setzen. Der Heimatschutz wird das ablehnen müssen, weil an dieser Stelle solange wie möglich eben nur das alte überlieferte Heimelige und Heimatliche seinen Platz hat. Man tritt gar nicht auf die Frage ein, ob das andere nicht viel schöner wäre; denn dieses bleibt uns ein Fremdes, während wir mit jenem vertraut sind. Man wird das konservativ nennen, aber es entspringt jener einem Volke ziemenden, ja ihm notwendigen gesund-naturhaften Empfindungskraft, welche dem währschafte Bauern z. B. von selbst verbietet, Sonntags in einem nach der Mode geschnittenen Rocke zur Kirche zu gehen. Unwissenschaftlich ist aber der Heimatschutz, indem ihm nicht der geschichtliche oder gar urgeschichtliche Wert eines Denkmals, seine Stellung in einer Entwicklung, seine Bedeutung für ein System von ausschlaggebendem Werte ist. Und in dieser Richtung steht er in einem gewissen Gegensatze wenn nicht zur Denkmalpflege überhaupt, so doch zu einer starken Strömung in ihr, welche gerade auf diese Seiten grosses Gewicht legt und in deren Verfolgung dem Heimatschutz ins Gehege kommt. Z. B. bei der Herstellung alter Schlösser den alten Putz mit seiner wundervollen Färbung herunterschlägt, auch wenn das zur Erhaltung gar nicht nötig wäre, um an dem darunter befindlichen Mauerwerk festzustellen, ob da nicht etwa einmal Fenster und Türen waren, die dann zugemauert und zugedeckt worden sind. Ein ganz besonders bedenkliches Stücklein dieses archäologischen Übereifers ist noch jüngst bei uns vorgekommen, beim Schloss Stäffis am See, bei dessen Herstellung in die einfache, gleichmässig durch Fenster unterbrochene Fassade aus dem 18. Jahrhundert plötzlich ganz aus jeder Achse ein gotisches Fenster ausgebrochen worden ist, das man bei der baugeschichtlichen Durchforschung des Bauwerkes von innen entdeckt hatte. Der Eindruck über diese Entdeckung und ihre Festhaltung für alle Zeiten war überaus peinlich, so dass sofort versichert wurde, man werde durch geeignete Bepflanzung das Fenster wieder verbergen. Gegen diesen Geist, welcher ein Denkmal als Lehrgegenstand auffasst, setzt sich der Heimatschutz entschieden zur Wehr. Diese Auffassung ist aber auch keineswegs mit der Denkmalpflege als solcher verwachsen, sondern ein wilder Nebenschoss. Denn die Denkmalpflege hat schon längst eingesehen, dass die Gegenstände ihrer Fürsorge nicht um der Wissenschaft, nicht um ihrer selbst willen da sind, sondern als ein höchstes Gut der Allgemeinheit zu gelten haben. Und in Deutschland hat diese Auffassung einen deutlichen Ausdruck durch die alle zwei Jahre gemeinsamen Tagungen von Heimatschutz und Denkmalpflege gefunden. Denn selbst die rein technischen Fragen, wie etwa die Erhaltung alten Mauerwerkes, die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit des Efeus an ihnen usw., haben eine Bedeutung für den Heimatschutz, und nun gar erst die allerwichtigste Frage: diejenige, wie soll ein altes Bauwerk wiederhergestellt werden, berührt sich mit unseren Bestrebungen auf das innigste.

Wir wissen, dass dem Heimatschutz sehr häufig aus übler Gesinnung oder

aus Unwissenheit der Vorwurf gemacht wird, er sei nur auf Erhaltung des Alten bedacht und sei neuen Gedanken nicht zugänglich. Das ist grundfalsch, wie schon unsere Satzungen von Anfang an die *Förderung* der Bauweise auf einheimischer Grundlage betont haben. In ähnlicher Weise ist es mit der Denkmalpflege gegangen. Hier spitzte sich der Gegensatz auf die schon angeführte Formel zu: stilreine oder künstlerisch freie Wiederherstellung, und demgegenüber war schon früher der Ruf ertönt, erhalten und nicht wiederherstellen, weil diese Wiederherstellung häufig dem Denkmal seinen eigenen Reiz, das Malerische, das Romantische, kurz das Heimatlische geraubt hatten. Soweit es sich nur um tote Denkmale handelt, wie z. B. eine Ruine, die keinem nützlichen Gebrauche mehr dient, ist es einfach zu sagen und dabeizubleiben, den gegenwärtigen Zustand vor weiterem Verfall zu bewahren und nichts auszubauen. Anders, wenn das Denkmal Zwecke des menschlichen Gemeinlebens zu erfüllen hat, wie z. B. eine Kirche, da wird mit jenem Grundsatz nicht auszukommen sein und sich nun der Zwiespalt erheben zwischen einer Wiedererweckung des Alten und der Schaffung eines Neuen. Sehr deutlich wurden diese Gegensätze bei Anlass des Wiederaufbaues der Michaelikirche in Hamburg; und da es sich hierbei um allgemeine Fragen handelt, so möge auf dieses Beispiel einzugehen erlaubt sein; es lässt sich die Tragweite der Aufgabe daran am besten darlegen. Diese Kirche mit dem höchsten Turme Hamburgs war im Sommer 1906 abgebrannt, und es hiess gleich allgemein, sie müsse in der alten Weise wieder aufgebaut werden, d. h. in der alten Form und den früheren Raumverhältnissen. Man sprach davon, dass man „das Wahrzeichen der Stadt wieder haben wolle, den Turm, der die heimkehrenden Schiffer grüsst“. Wir wissen alle, wie derartige Prägungen sich festsetzen und von jedem weiteren Nachdenken und Überprüfen entheben. Aber man blieb bei dem Entschlusse und begann die Kirche samt Turm in der alten Form wieder aufzurichten, wobei natürlich neue Baumaterialien, das Turmgerüst aus Eisen statt aus Holz, vielfache Verwendung von Beton, zur Geltung kamen, welche allein schon eine Abweichung in gewissen Profilierungen verlangten. Und nun kam man an den innern Ausbau. Der früheren Michaelikirche wurde eine besonders schöne Raumwirkung zugesprochen, freilich trat diese Schätzung erst in den Siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts auf; sie war gewissermassen erst von Cornelius Gurlitt entdeckt worden, vor ihm hatte sie kein kunstgeschichtliches Werk erwähnt; nunmehr galt sie mit der Frauenkirche in Dresden als die besten Vertreter eines eigenen protestantischen Kirchenbaues. Für den innern Ausbau wurde nun ein besonderer Wettbewerb unter sechs Bildhauern ausgeschrieben, um nämlich denjenigen unter ihnen herauszufinden, der es am besten verstünde, die Raumbildung und den Stilcharakter der alten Kirche beizubehalten. Gegen diese ganze Gedankenrichtung wurde nun stark Sturm gelaufen. Man wies darauf hin, dass diese Michaelikirche schon einmal im Jahre 1750 abgebrannt war unter Zurücklassung von Brandruinen in ungefähr gleichem Umfang wie 1906, dass aber damals kein Mensch an eine Erneuerung des gleichen



Baues, einer schönen Renaissancekirche gedacht hatte, sondern dass man aus der Baurichtung der Zeit eine Barockkirche errichtete. Auch an der öffentlichen Meinung, welche den stilgerechten Aufbau verlangte, wurde eine nicht ganz unzutreffende Kritik geübt und gefragt, ja wieviele Hamburger denn überhaupt die architektonische Feinheit der Kirche gewürdigt und genossen hätten. Freilich möchten wir Heimatschützer gerade gegenüber einer solchen Kritik sehr vorsichtig sein, weil uns ja auch weniger diese Würdigung am Herzen liegt und wir es lieber mit dem etwas spöttisch behandelten Gruss an den heimkehrenden Schiffer halten, jedoch ebenfalls damit die Frage, ob künstlerischer Neubau oder nicht, keineswegs für erledigt erachten, weil auch ein neuer Turm diesen Gruss vermitteln kann, wenn denn einmal ein altes Wahrzeichen untergegangen ist. Die Einsicht ist nun beinahe überall siegreich durchgedrungen, dass solche Wiederholungen mit den gleichen alten Wirkungen einfach nicht möglich sind: Die ausgebildetste Geschicklichkeit unserer Bildhauer und Holzschnitzer würde nicht ausreichen, hat man gesagt, die kräftige Frische der angetragenen Stuckarbeit, die spielende Anmut der Schnitzereien wiederzugeben, auch wenn es sich nur um einfache Kopien nach Vorhandenem handelt. Geschweige in einem Falle, wie bei der Michaelikirche, wo die Baumeister sich an Hand ungenügender Aufmessungen und spärlicher Photographien abmühen, auch nur die grossen Züge der Innenarchitektur wiederzufinden. Wenn man auf die Wiederherstellung gotischer Denkmäler zurückblickt, bei denen die berufensten Männer ihrer Zeit ihr Bestes eingesetzt glaubten, so sieht man, dass schon das nächste Geschlecht alles als unecht, gekünstelt und fremdartig bezeichnet. Diese in heissem Bemühen neugeschaffene Gotik ist eben keine; es fehlt ihr der Geist. Es mag einer heutzutage sein Leben lang in Sandalen und einem Himation herumwandeln; es wird dennoch kein wahrhaft griechischer Geist über ihn kommen. Man sieht nun zwar den Vorzug früherer Zeiten gerne ein, welche ganz selbstverständlich in der Bauweise ihrer Zeit bauten, d. h., dem frei schaffenden Baukünstler die Bahn freigaben und ihn nicht auf eine Ausdrucksform längst verflossener Zeiten verpflichteten, und man möchte es gerne auch heute wieder tun, aber man traut dem lebenden Geschlecht die Kraft und das Können nicht mehr zu, in eigener Weise sich zu äussern. Und man sagt, zeigt erst was ihr könnt, dann erst bekommt ihr die Aufgaben. Was freilich zu einem argen *circulus vitiosus* führt. Ganz von ungefähr und ganz unbegründet ist diese Furcht meiner Ansicht nach nicht, und ihren Ursachen nachzugehen wäre von Belang, würde aber uns zu weit führen. Ebenso sicher ist jedoch, dass man auf diesem Boden nicht verharren darf, sondern den Schritt wagen muss, ihn auch schon oft gewagt hat und mit Erfolg. Unser Heimatschutz hat ihn eigentlich immer verteidigt und nur die Einschränkung gemacht, dass wir eine Entwicklung auf der einheimischen Grundlage wünschen, freilich in einem Jahresberichte ausdrücklich ausgeführt, dass wir uns gerne vor einem neu schaffenden Genius verneigen, im allgemeinen aber mit mittlerer Güte zu rechnen haben,

und dass für diese das heimatlich Überlieferte der sicherste Richtpunkt ist. So möchte die Formel des Heimatschutzes, dass ein Gebäude sich dem Stadtbild einfügen habe, schwerlich auf Sempers Polytechnikum mit seiner landfremden Hochrenaissance, seinen flachen Dächern u. a. m. anzuwenden gewesen sein. Und dennoch scheint es mir wegen seinen schön gegliederten und ausgeglichenen Verhältnissen, wegen seiner vornehmen Einfachheit und in seiner schlichten Grösse, mehr schweizerisches Gepräge zu haben als seine Nachbarin. Im allgemeinen jedoch bedeutet die Hinweisung auf die überlieferte Bauweise nicht dasselbe wie das, was die akademische Baulehre unter Stilreinheit versteht. Auf einem ganz anderen Gebiet hat eine ganz gleiche, man darf sagen, weltberühmt gewordene Hinweisung in einem schweizerischen Werk einen Ausdruck gefunden; ich meine den Art. 1 des Z. G. B. Wenn der Richter nämlich weder im Gesetz noch im Gewohnheitsrecht eine Vorschrift findet, so soll er nach der Regel entscheiden, die er als Gesetzgeber (also als frei schaffender Künstler) aufstellen würde, dabei aber bewährter Lehre und Überlieferung folgen.

Nun liegt aber die Aufgabe nicht immer so einfach: Neue Schöpfung oder Wiederaufbau, sondern häufig viel schwieriger, z. B. bei der gründlichen Ausbesserung bestehender und zum Gottesdienste gebrauchter Kirchen. Eine grosse Zahl unserer alten Kirchen haben in späteren Jahrhunderten eine barocke Umgestaltung erfahren. Der Verputz ist nun vielfach schadhaft, er muss heruntergeklopft werden; man macht dabei allerlei Entdeckungen, alte Bögen, Wandgemälde und alte Verzierungen treten wieder zum Vorschein. Was soll erhalten, wie das Ganze gestaltet werden? Wir müssen in erster Linie daran festhalten, dass das Gebäude der gläubigen Gemeinde zum Gottesdienst bestimmt ist und bewahrt bleiben muss, dass es also nicht ein Museum ist. Aber man ist auch berechtigt, bei einer solchen Gelegenheit, manches Hässliche, das sich im Laufe der Zeit oder richtiger der letzten Jahrzehnte eingenistet hat, zu entfernen, dem Gotteshause wieder eine edlere Weihe zu geben. Dazu bedarf es vielen Geschmacks und mehr noch, es bedarf des Gemütes. Ja, ich kann es mir eigentlich nicht anders vorstellen, als dass nur ein religiös ernster Mann diese kirchlichen Aufgaben in höchstem Sinne erfüllen kann. Der Stoff muss mit Geist *und* Seele bemeistert werden. Damit ist wohl auch eine Begründung gegeben für die früher erwähnte Zurückhaltung und Bedenklichkeit gegenüber dem Künstler unserer Tage, ob diese Eigenschaften alle häufig bei ihm vereinigt sind. Die Aufgabe ist um so schwieriger, je älter der Bau und je mehr Zutaten aus allen Jahrhunderten hinzukamen. Sie ist es weniger bei einheitlich aus einer Zeit stammenden, wie etwa die St. Ursuskirche in Solothurn, während das Churer Münster, dessen Instandstellung bevorstehen soll, eine so sehr viel schwierigere Arbeit sein wird. Es wird ein unendlich entsagungsvolles Werk für den Künstler bedeuten, denn nirgends wird er seine Persönlichkeit mehr in den Dienst einer gegebenen Form stellen und doch selbst schaffender Künstler bleiben müssen. Ebenso von Bedeutung ist aber auch, dass

der andere Beteiligte, nämlich der Bauherr, der grossen Aufgabe gewachsen sei; dass er wisse dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, d. h. der weltlichen Schönheit, der Zeit die Änderungen einräumt, die ihr gebühren. Das Ergebnis soll ja sein: einmal die technisch notwendige Erneuerung muss durchgeführt werden, dann aber soll der Innenraum ein dem Gottesdienst geweihter Ort bleiben, er soll, um beim Beispiel des Churer Münsters zu bleiben, dessen geschichtlich gewordene Eigenart wahren; er soll den Gläubigen die teuer gewordene Andachtsstätte sein und den Sinn des künstlerisch empfindenden Menschen erheben. Das alles ist wohlvereinbar damit, dass, soweit neue Zutaten erforderlich sind, sie nicht in einem schulgerechten alten Stil geschaffen werden, sondern in einer neuen Form. Die Schwierigkeit liegt darin, die Grenze zu finden, was als blosser Ergänzung, als Ausbesserung und was als ein Neues anzusehen ist. Zum Beispiel wird eine alte Wandmalerei wohl mit Recht eine Auffrischung erfahren dürfen, wenn sie überhaupt noch sichtbar, ein lebendiger Bestandteil des Ganzen war; aber es wäre ein Rückfall in der Richtung der Stilreinheit, einige Andeutungen zu Gemälden auszumalen, einige Überreste einer alten malerischen Verzierung auf die ganze Kirche zu übertragen u. a. m. Dass das Neue sich dem Alten anzupassen hat, d. h. in einen guten Einklang gestellt werden soll, oder besser noch rein negativ: nicht in Missklang gebracht werden darf, ist schon zur Genüge gesagt worden.

Unter dem Drucke der wirtschaftlichen Notlage, die sich auch für die Künstler fühlbar machte, ist die Stadt Basel dazu gelangt, jährlich eine grössere Summe in ihren Haushalt einzustellen, der für die Schaffung von Kunstwerken, und zwar in lebendiger Verbindung mit bestehenden Bauwerken bestimmt ist: also eine Brunnen-nische ist auszumalen, ebenso die Eheverkündigungstafel, die Aussenseite einer Kirche mit Bildern zu versehen u. a. m. Die Leitung der Basler Denkmalpflege hat sich nun dagegen verwahrt, dass Denkmäler in dieser Weise überhaupt angetastet werden. Das ist zu weit gegangen, und man hat vielleicht eine grundsätzliche Ablehnung aufgestellt, um nicht einzelne Ausführungen als solche beanstanden zu müssen. Schon früher, vor 5 Jahren, hatte die Sektion Basel unseres Heimatschutzes die Fassade des Kirchleins von St. Jakob zur Erinnerung an die Schlacht von St. Jakob mit zwei Fresken durch einen Künstler schmücken lassen, welche bis zur Stunde, man muss es sich eingestehen, keinen Anklang beim Volke gefunden haben; wenn man auch unter Volk nicht die Summe der Einzelnen, sondern eine ideale Grösse versteht, oder auch nur die Mehrheit der Gebildeten. Gleich verhält es sich mit den anderen neuen Wandmalereien. Das gibt doch einigermaßen zu denken: denn so liegt die Sache nicht etwa, dass es Kunstwerke sind, deren Grösse erst einem späteren Geschlecht zu erkennen vorbehalten wäre, sondern ich glaube, es liegt in einem gewissen Mangel an Ehrfurcht überhaupt und vor dem Heimatlichen insbesondere, oder an Vertrautheit damit. Es ist etwas anderes, ob ein Gegenstand in einem Galeriegemälde dargestellt wird oder an dem Ort, an



welchen sich die dargestellten geschichtlichen Ereignisse knüpfen. Das Heldische, das hier z. B. in St. Jakob verherrlicht werden soll, darf sich nicht völlig von allen volkstümlichen Anschauungen fern halten, so dass die Allgemeinheit davor wie vor etwas ganz Fremdem steht. Wir haben ja die Linie Tobias Stimmer, Disteli, Hodler. Warum nun eine Ausdrucksform, die so wenig heimatliches Gefühl aufkommen lässt? Die Berufung auf den Geist unserer Zeit genügt nicht, denn dann wäre eben dieser mit diesem Mangel behaftet. Es soll damit durchaus nicht einem Entgegenkommen gegenüber dem seichten, süsslichen Geschmack eines grossen Teiles der Menschen auch bei uns das Wort geredet werden, und ebensowenig möchte ich die sehr ernsten künstlerischen Eigenschaften namentlich in der grossen Einfachheit der Linien übersehen. Aber es fehlt, meiner Empfindung nach, etwas an Wärme, wozu vor allem die Abkehr von jeder frischen Farbigkeit beiträgt. Es bannt einen nicht zu der Vorstellung jenes gewaltigen Vorganges, in welchem sich einige Hunderte gegen Tausende, Vorfahren gegen räuberische Eindringlinge wehrten, und durch ihre Aufopferung Rettung brachten. Kurz, die Zusammenhänge mit dem Vergangenen und doch lebendig in der Erinnerung Gegenwärtigen fehlen. So wenig die Denkmäler ein ausschliesslicher Gegenstand der Wissenschaft sind, ebensowenig sind sie also ein Gebiet der Kunst um der Kunst willen. Sie sollen nicht für unantastbar gelten, ein Neues darf an ihnen zum Wort kommen, aber es muss etwas zu sagen haben, das an diesen Ort gehört und so, dass eine Steigerung des Ganzen eintritt, jedenfalls das Alte nicht Einbusse an seinem Werte erleidet. Das an sich ganz unbedeutende Kirchlein von St. Jakob hätte zu einem Denkmal gestempelt, über sich selbst hinausgehoben werden können.

Aus welchem Rechte nun will denn der Heimatschutz in allen diesen Dingen mitsprechen? Schon aus demjenigen, welches jedes ideale Streben verleiht. Aber mehr noch, weil er kein Künstler- und kein Architektenverein ist, weder dieser noch jener Richtung unter ihnen angehört; weil er sich uneigennützig betätigt und für seine Mitglieder keine Vorteile zu erlangen sucht. Weil er ein hohes Ziel im Auge behält: die Heimat in ihrer Eigenart zu erhalten und die durch ein lebendiges Leben geforderten Veränderungen des heimatlichen Bildes so zu fördern, dass diese Eigenart immer wieder durchleuchtet. Dazu sind uns die Künstler als die besten Mitarbeiter willkommen, ohne sie vermögen wir nur wenig; aber da sie es sind, deren Händen wir diese Veränderungen anvertraut wünschen, so müssen wir auch ihr Tun immer danach prüfen, ob es nicht an seiner Stelle dem Heimatlichen Abbruch tut. Den Massstab dazu finden wir nur durch gewissenhaftes, ernstes Streben, in unserm Innern. Aber Gefühl ist Alles und das Höchste beim Künstler, wie aber auch beim Empfänger!